

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wichtigstes in Kürze

RGB Retikolo verpflichtet sich, die auf sie übertragenen Aufgaben verantwortungsbewusst und gewissenhaft zu erfüllen. Dazu werden im Folgenden Bedingungen formuliert, welche die geschäftliche Beziehung zwischen RGB Retikolo und den Auftraggebenden regeln. Sie sind integraler Bestandteil eines jeden Auftrags. In folgendem Abschnitt haben wir die wichtigsten Punkte in Kurzform zusammengefasst. Geltend sind jedoch die vollständigen AGBs im Anschluss daran.

Ablauf

Aufgrund einer ersten Besprechung / Planungssitzung erstellen wir eine individuell zugeschnittene Offerte, die als Projektvereinbarung gilt, sobald wir ein mündliches oder schriftliches OK dafür erhalten.

Damit die Website rechtzeitig ins Netz gestellt werden kann, erarbeiten wir einen Projektzeitplan. Damit wir ihn unsererseits einhalten können, sind wir darauf angewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen und Informationen wie vereinbart bei uns eintreffen und sich der Umfang des Auftrags nicht nachträglich ändert.

Zunächst erarbeiten wir Layout-Vorschläge, wie die Website aussehen könnte. Anschliessend wird gemeinsam ein finaler Entwurf für das Projekt beschlossen. Damit wir auf alle Layout- und Funktionswünsche eingehen können, ist es wichtig, dass diese im Vorhinein geäussert werden. Werden Wünsche im Nachhinein geäussert, sind diese leider nicht mehr Teil des Vertrags. (Wenn es zeitlich drin liegt, geben wir uns natürlich Mühe, kleinere Wünsche zu berücksichtigen).

Für einen reibungslosen Ablauf sollten die vor der Umsetzung gelieferten Testversionen oder Kontrolldokumente nochmals auf Fehler geprüft werden. Für Mängel, die uns nicht mitgeteilt werden, können wir keine Haftung übernehmen. Sobald alles passt und wir den positiven Bescheid von Dir bekommen, geht die Website in Produktion.

Fehler / Mängel

Wir geben uns Mühe, jede Website gut zu testen bevor wir sie abgeben. Aufgrund der hohen Diversität an Webbrowsern, Bildschirmformaten, Browser-Versionen, Browser-Plugins etc. müssen wir jedoch kleinere qualitative Mängel von der Gewährleistung ausschliessen.

Für Schäden auf der Webseite, die durch mangelhafte Wartung Deiner Geräte auf der Website entstehen, haften wir nicht (z.B. durch einen Computervirus). Es liegt zudem in Deiner Verantwortung, die Seite gesetzeskonform zu verwenden.

Wir bemühen uns, jede von uns erstellte Website aktuell und sicher zu halten. Diese Bemühungen sind jedoch von der Gewährleistung ausgenommen und können (insbesondere bei älteren Projekten) nicht garantiert werden.

Wenn Dritte, zum Beispiel Druckereien, Fotograf*innen o.ä. zur Auftragserfüllung beitragen, arbeiten wir mit ausgewählten, vertrauenswürdigen Personen aus unserem eigenen Netzwerk zusammen. Sollte es dennoch Einmal zu qualitativen Mängeln der gelieferten Arbeit kommen, können wir leider nicht dafür haften. Natürlich werden wir in so einem Fall bemüht sein, zusammen eine Lösung zu finden, die für alle passt.

Nutzungsrecht

Unsere Kund*innen erhalten auf die vereinbarten Leistungen das einfache Nutzungsrecht. Das Urheberrecht verbleibt jedoch bei uns. Bei mehreren Entwürfen und Varianten verbleiben die Rechte ungenutzter Entwürfe ebenfalls bei uns.

Zahlung

Die Rechnung für Hosting fällt separat und im Voraus an.

Bei ausbleibender oder unvollständiger Zahlung können wir die erstellten Arbeiten zurückfordern und deren Nutzung untersagen. Wird ein erteilter Auftrag reduziert oder annulliert, muss der bereits von uns geleistete Anteil bezahlt werden. Wenn die Leistung schon vollständig erbracht wurde, muss der volle, vereinbarte Betrag bezahlt werden, genauso wie entstandene Unkosten oder Vorleistungen von Dritten.

Aufbewahrung

Wir bewahren erstellte Daten (Gestaltungen) ein Jahr lang auf, danach läuft die Aufbewahrungspflicht jedoch ab. Wenn es gesondert vereinbart wurde, stellen wir Offene Daten und Originale zur Verfügung. Damit diese an Dritte weitergegeben werden dürfen, braucht es eine schriftlicher Zustimmung unsererseits.

1. Anwendungsbereich und Geltung der AGB

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen der Genossenschaft RGB Retikolo mit Sitz in Basel (fortan: Retikolo) und ihren Auftraggebern.
- 1.2. Retikolo haftet unter keinen Titeln für Verbindlichkeiten von Retikolo gegenüber ihren Kund*innen.
- 1.3. Abweichungen von den AGB sind nur mit einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien gültig.
- 1.4. Diese AGB sind auf sämtliche seit dem 01.01.2022 zwischen den Parteien abgeschlossene Verträge anwendbar.

2. Abschluss und Wirksamkeit des Vertrages

- 2.1. Preisauskünfte und dergleichen durch Retikolo gelten noch nicht als verbindliche Auftragsvereinbarung. Die Einladung zur Offertstellung ist während 30 Tagen ab Ausstellung gültig, wobei die ihr zugrundeliegenden Dokumente vertraulich zu behandeln sind und nur mit Einwilligung von Retikolo an Dritte weitergegeben werden dürfen.
- 2.2. Wo nichts Anderes vermerkt ist, verstehen sich die Preise in Schweizer Währung. Sollte festgestellt werden, dass der Aufwand von Retikolo die offerierte Leistung überschreitet, werden die Auftraggeber frühstmöglich informiert. Abweichende Leistungen, welche bei der Auftragserteilung nicht erfasst sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.

3. Leistungen von Retikolo

- 3.1. Art und Umfang der von Retikolo zu erbringenden Leistungen (fortan: Vertragsleistungen) sind in dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag geregelt.

4. Leistungen der Kund*innen

- 4.1. Kund*innen bezahlen die geschuldete Vergütung im Sinne von Ziff. 8 fristgerecht.
- 4.2. Kund*innen machen gegenüber Retikolo im Rahmen der Vertragsverhandlungen, aber auch während der Dauer des Vertrages wahrheitsgemässe Angaben zu vertragsrelevanten Tatsachen und informieren Retikolo unaufgefordert, unverzüglich und in geeigneter Weise über Änderungen solcher Tatsachen.
- 4.3. Kund*innen sind für die gesetztes- und vertragskonforme Benutzung der von Retikolo erbrachten Vertragsleistungen selbst verantwortlich; diese dürfen insbesondere nicht für straf- oder lauterkeitsrechtlich relevante Handlungen missbraucht werden. Als Missbrauch gelten unter anderem die in den Nutzungsbedingungen geschilderten Handlungen.
- 4.4. Kund*innen sind für eine genügende und sachgemässe Wartung der für die Nutzung der Vertragsleistungen erforderlichen Geräte und Anlagen verantwortlich und schützen diese wie auch die im Rahmen der Nutzung der Vertragsleistungen bearbeiteten Daten sowie die dabei verwendeten Programme vor unbefugten Zugriffen Dritter, namentlich vor Viren, trojanischen Pferden, Würmern und dergleichen sowie vor Angriffen und Manipulationen jeglicher Art. Ausserdem bewahren Kund*innen die für die Nutzung der Vertragsleistungen

erforderlichen Zugangsdaten sicher auf und schützt sie insbesondere vor unberechtigtem Zugriff.

- 4.5. Zu Projektbeginn wird ein Zeitplan erarbeitet. Die Gewährleistung des Zeitplans erfolgt nur, wenn die erforderlichen Unterlagen und Informationen fristgerecht bei Retikolo eintreffen und keine Änderung der Auftragsvolumens vereinbart wird.
- 4.6. Kund*innen sind dazu verpflichtet, die vor der Umsetzung oder Produktion zugestellten Testversionen und Kontrolldokumente auf Fehler oder Mängel zu überprüfen. Die Produktionsfreigabe ist schriftlich zu erteilen. Für Mängel, welche von dem*der Kund*in nicht an Retikolo mitgeteilt wurden, übernimmt Retikolo keine Haftung.
- 4.7. Die unter den Ziff. 4.1. bis 4.6. genannten Bestimmungen gelten auch für die von Kund*innen beigezogenen Hilfspersonen, Organe und Dritte.
- 4.8. Retikolo beginnt den Auftrag nach Erhaltener Auftragserteilung. Diese setzt voraus, dass vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

5. Externe Leistungen

- 5.1. Für die Leistungen von Dritten (insbesondere in den Bereichen Druck, Produktion, Fotografie, Film u.ä.) arbeitet Retikolo mit unabhängigen, projektspezifisch ausgewählten Spezialist*innen zusammen. Retikolo ist nach Absprache mit den Auftraggebern dazu berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung der Auftraggeber zu bestellen. Retikolo haftet nicht für qualitative Mängel bei Leistungen von Dritten.
- 5.2. Für verspätete Lieferungen durch Dritte kann Retikolo keine Haftung übernehmen.

6. Nutzungsrecht und Urheberrecht

- 6.1. Die Auftraggeber erhalten das einfache Nutzungsrecht nach inhaltlich, zeitlich und räumlich vereinbarter Verwendung. Für jegliche weitere Nutzung hat der Auftraggeber die schriftliche Erlaubnis durch Retikolo einzuholen und nach Vereinbarung zu entschädigen. Bei widerrechtlicher Nutzung durch die Auftraggeber, steht Retikolo das Recht zu, einen Schadensersatz von 200% der Gesamtkosten des Auftrags zu verrechnen.
- 6.2. Alle übrigen Nutzungsrechte sowie das Urheberrecht als solches verbleibt bei Retikolo. Dazu zählen insbesondere das Änderungs- und Bearbeitungsrecht, das Recht zur Nutzung im eigenen Portfolio, das Recht zur Aufnahme des Werks in ein Sammelwerk, das Recht auf Urheberrechtsbezeichnung. Alle Originalwerke bleiben Eigentum von Retikolo. Ohne ausdrückliches Einverständnis ist niemand berechtigt, von Retikolo geschaffene Werke zu verwenden, abzuändern oder zu verkaufen.
- 6.3. Sämtliche von Retikolo geschaffene Werke und Ideen materieller und immaterieller Art sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von Retikolo. Wenn mehrere Entwürfe und Varianten ausgearbeitet wurden, verbleiben sämtliche Rechte an den Varianten und Entwürfen

vollumfänglich bei Retikolo. Die Auftraggebenden sind nicht berechtigt, diese in irgendeiner Form zu nutzen oder weiterzugeben.

- 6.4. Bei Druckprodukten o.ä. stehen Retikolo bis zu fünf Belegexemplare der gestalteten Produktion zu. Retikolo behält sich das Recht vor, diese Belege als Leistungsnachweis zu verwenden und zu veröffentlichen.

7. Gewährleistung

- 7.1. Retikolo verspricht, dass die geschuldeten Vertragsleistungen im Sinn von Ziff. 3 dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen. Dies gilt auch ohne besondere Vereinbarung mit den Auftraggebenden. Explizit von der Gewährleistung ausgenommen sind technische oder gestalterische Mängel oder Fehler die durch unterlassene Wartung der Geräte von Website-Besucher*innen auftreten. Retikolo bemüht sich bei der Erstellung von Websites um eine Abdeckung der drei gängigsten Webbrowsern (Google Chrome, Safari, Mozilla Firefox) und wenn vereinbart, unterschiedlicher Bildschirmformate. Kleinere technische oder gestalterische Mängel sind jedoch von der Gewährleistung ausgeschlossen.
- 7.2. Retikolo bemüht sich um eine hohe zeitliche Verfügbarkeit ihrer Vertragsleistungen und um einen angemessenen Schutz der Kund*innenprojekte und -daten vor unerlaubten Zu- und Eingriffen. Die Gewährleistung für eine unterbrochen- und störungsfreie Verfügbarkeit sowie für den Schutz der Kund*inneninfrastruktur und -daten vor unerlaubten Zu- und Eingriffen ist jedoch ausgeschlossen.
- 7.3. Im Fall einer Störung obliegt es den Kund*innen, Retikolo unverzüglich und in geeigneter Form dieselbe anzuzeigen. Retikolo trifft innerhalb angemessener Frist Massnahmen zur Behebung der Störung. Hierbei ist der*die Kund*in zur erforderlichen Mitwirkung verpflichtet. Als Störung gelten sämtliche Umstände, welche die Nutzung der Vertragsleistungen dauerhaft oder vorübergehend verunmöglichen, einschränken oder beeinträchtigen. Rechtzeitig durch Retikolo angekündigte Unterbrechungen der Vertragsleistungen (insbesondere infolge von Wartungsarbeiten durch Retikolo und / oder Drittlieferant*innen) gelten nicht als Störungen. Der Nachweis einer Störung obliegt den Kund*innen.
- 7.4. Den Kund*innen steht dann das Recht zum Rücktritt vom Vertrag mit Retikolo zu, wenn Retikolo aufgrund der Anzeige im Sinne von Ziff. 7.3. hiervor innert angemessener Frist zweimal erfolglos Massnahmen zur Behebung der Störung getroffen hat.
- 7.5. Retikolo steht es zu, gerechtfertigte Rückerstattungsforderungen mit künftigen Vergütungsforderungen zu verrechnen.
- 7.6. Kostenfreie Angebote von Retikolo sind von der Gewährleistung ausgenommen.
- 7.7. Angebote von Drittanbieter*innen die im Auftrag der Kund*innen durch Retikolo in Anwendung gebracht wurden, sind von der Gewährleistung ausgenommen. Supportleistungen seitens Retikolo betreffend dieser Angebot sind ausgeschlossen.

8. Vergütung

- 8.1. Die von Kund*innen geschuldeten (nutzungsunabhängigen oder nutzungsabhängigen) Vergütungen ergeben sich aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag.
- 8.2. Nutzungsunabhängige Vergütungen werden den Kund*innen im Voraus jährlich in Rechnung gestellt. Im Fall einer vorzeitigen Beendigung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrags bleibt die auf einen angebrochenen Monat entfallende Vergütung vollumfänglich geschuldet. Ebenso ist die Vergütung auch im Fall gesperrter Dienstleistungen geschuldet.
- 8.3. Nutzungsabhängige Vergütungen werden aufgrund der von Retikolo vorgenommenen Aufzeichnungen nachträglich in Rechnung gestellt. Retikolo stellt den Kund*innen auf deren schriftlichen Antrag hin Aufzeichnungen und Berechnungsgrundlagen (in deutscher Sprache) zur Verfügung, sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Erweist sich die Rechnung als zutreffend, wird der durch die Aufarbeitung der Berechnungsgrundlagen entstandene Aufwand dem Kund*innen nach aktuellen Ansätzen in Rechnung gestellt.
- 8.4. Die (nutzungsunabhängigen und nutzungsabhängigen) Vergütungen sind 30 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig (Verfalltag). Wurde bis zum Fälligkeitsdatum weder die Rechnung bezahlt noch innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich begründete Einwände gegen dieselbe erhoben, fallen Kund*innen ohne weiteres in Verzug. In diesem Fall kann Retikolo die Vertragsleistungen unterbrechen bzw. sperren oder den zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Kund*innen tragen sämtliche, durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.
- 8.5. Bank, Post und weitere Transaktionskosten gehen zu Lasten der Kund*innen und werden diesen gegebenenfalls in der nächsten Rechnung nachbelastet.
- 8.6. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder bei unvollständiger Zahlung behält Retikolo sich das Recht vor, die erstellten Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zu vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Wird ein erteilter und begonnener Auftrag reduziert oder annulliert, hat Retikolo Anspruch auf den geleisteten Teil des vereinbarten Honorars. Wurde die Leistung bereits vollständig erbracht, hat Retikolo Anspruch auf den vollen, vereinbarten Betrag. Darüber hinaus haben die Auftraggebenden die entstandenen Unkosten oder Vorleistungen Dritter in vollem Umfang zu tragen.

9. Archivierung

- 9.1. Retikolo ist ein Jahr nach Fertigstellung des Auftrags von der Aufbewahrungspflicht der erstellten Daten befreit. Retikolo ist nicht verpflichtet Originale oder offene Daten an die Auftraggebenden herauszugeben. Deren Freigabe ist gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Retikolo den Auftraggebenden Originale oder offene Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit der schriftlichen Zustimmung durch Retikolo geändert oder an Dritte weitergegeben werden.

10. Haftung

- 10.1. Retikolo und ihre Hilfspersonen haften für die Verletzung des zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrages im Falle eines vorsätzlichen oder in grobfahrlässiger Weise verursachten, nachweisbaren Schadens; im Falle von leichtem oder mittlerem Verschulden ist die Haftung ausgeschlossen.
- 10.2. Die Haftung von Retikolo für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und Datenverlust ist ausgeschlossen. Im Übrigen ist die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden auf die Summe der vom Kund*innen im Rahmen des jeweiligen Vertrages in einem Monat geleisteten Zahlungen pro Schadensfall beschränkt.
- 10.3. Ebenfalls ist die Haftung von Retikolo für bei Kund*innen entstandene Schäden ausgeschlossen, die insbesondere in Verletzung von Ziff. und 4.3. und 4.4. dieser AGB, d.h. infolge einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung der Vertragsleistungen durch die Kund*innen sowie durch fehlende und / oder ungenügende Wartung und / oder Sicherung der im Rahmen der Nutzung der Vertragsleistungen eingesetzten Anlagen, Geräte und Programme sowie der dabei bearbeiteten Daten entstanden sind.
- 10.4. Kund*innen haften insbesondere für alle Schäden, die Retikolo infolge einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung der Vertragsleistungen durch den Kund*innen und namentlich durch Verletzung von Ziff. 4.3. und 4.4. dieser AGB, d.h. infolge einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung der Vertragsleistungen durch die Kund*innen sowie durch fehlende und / oder ungenügende Wartung und / oder Sicherung der im Rahmen der Nutzung der Vertragsleistungen eingesetzten Anlagen, Geräte und Programme sowie der dabei bearbeiteten Daten entstanden sind.
- 10.5. Kann Retikolo aufgrund höherer Gewalt die geschuldeten Vertragsleistungen nicht oder nur eingeschränkt erbringen, wird die Vertragserfüllung solange aufgeschoben, als das Ereignis der höheren Gewalt andauert. Als höhere Gewalt gelten insbesondere auch Stromausfall, unvorhergesehene behördliche Auflagen oder das Auftreten schädlicher Software. Eine Haftung von Retikolo ist in jedem Fall höherer Gewalt ausgeschlossen.

11. Dauer und Beendigung des Vertrages

- 11.1. Retikolo und die Auftraggebenden einigen sich auf den genauen Startzeitpunkt der Auftragsvereinbarung, wobei die organisatorischen und technischen Verfügbarkeiten von Retikolo berücksichtigt werden.
- 11.2. Sofern es in der Auftragsvereinbarung nicht ausdrücklich anders geregelt ist, gilt dieser als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 11.3. Nach Ablauf einer allenfalls zwischen Retikolo und den Auftraggebenden schriftlich vereinbarten Mindestvertragsdauer kann jede Partei die Auftragsvereinbarung unter Einhaltung der anwendbaren Kündigungsfristen und Termine kündigen.
- 11.4. Beide Parteien können die Auftragsvereinbarung aus wichtigem Grund, der die Fortführung des Vertrages unzumutbar macht fristlos kündigen. Wichtige Gründe, die Retikolo zur fristlosen Kündigung berechtigen,

stellen insbesondere Verstösse gegen die Bestimmungen in Ziff. 4.2. bis 4.4. dieser AGB durch die Kund*innen dar.

12. Änderungen des Vertrages bzw. der AGB

- 12.1. Retikolo kann die Vertragsleistungen und / oder die Vergütungen namentlich im Fall veränderter Gesteuerungskosten unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines jeden Monats anpassen. Die Ankündigung hat in geeigneter Form zu erfolgen. Sofern Kund*innen durch die angekündigte Vertragsänderung erheblich benachteiligt werden, steht ihm / ihr* das Recht zu, den Vertrag per Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Dieses Kündigungsrecht wirkt im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung. Veränderte gesetzliche Abgabesätze gelten stillschweigend ab dem gesetzlich festgelegten Termin.
- 12.2. Die Änderung der übrigen Vertragsbestimmungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, der Bezugnahme auf die abzuändernde Bestimmung sowie der rechtsgültigen Unterzeichnung durch die Parteien.
- 12.3. Retikolo behält sich das Recht vor, die vorliegenden AGB jederzeit abzuändern. Änderungen der AGB werden den Kund*innen in geeigneter Form angekündigt. Sofern Kund*innen durch die angekündigte Änderung der AGB erheblich benachteiligt werden, steht ihm / ihr* das Recht zu, den Vertrag unter Einhaltung der bisher geltenden Kündigungsfristen und -termine zu kündigen. Dieses ausserordentliche Kündigungsrecht wirkt im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung.

13. Abtretung, Übertragung und Verpfändung

- 13.1. Rechte und Pflichten aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Vertragspartners an Dritte weder abgetreten, übertragen noch verpfändet werden. Diese Zustimmung darf nicht ohne sachlichen Grund verweigert werden.
- 13.2. Nicht als Dritte im Sinne der obigen Bestimmung gelten Gesellschaften innerhalb der Genossenschaft RGB Retikolo.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 14.1. Die zwischen den Kund*innen und Retikolo abgeschlossenen Verträge unterstehen schweizerischem Recht.
- 14.2. Gerichtsstand ist Basel / Schweiz.

Basel, 1. Januar 2022